



## **INFORMATION**

Sport-Haftpflichtmeldung LSB Brandenburg e.V.

Bitte lassen Sie uns die Schadenanzeige schnellstmöglich ausgefüllt und unterschrieben zukommen, um keine vertraglichen Obliegenheiten zu verletzen.

§ 823 BGB: Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Voraussetzung für eine Schadenregulierung ist, dass der Geschädigte berechtigte Ansprüche stellt. Bitte geben Sie gegenüber dem Geschädigten kein Schuldanerkenntnis ab, da dies den Versicherungsschutz gefährden kann!

Die Haftpflichtversicherung dient zur Befriedigung berechtigter, aber auch zur Abwehr unberechtigter Ansprüche. Füllen Sie die beigefügte Haftpflicht-Schadenmeldung korrekt und wahrheitsgemäß aus.

Wir weisen darauf hin, dass anderweitig bestehender Versicherungsschutz dem LSB-Vertrag voraus geht, z.B. die Privathaftpflichtversicherung des Schadenverursachers.

Als Anlagen fügen Sie bitte bei:

- · Das Schreiben des Geschädigten, ggfls. mit weiteren Unterlagen,
- Evtl. vorliegende Kostenvoranschläge, Fotos, Rechnungen, usw.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

# Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

# Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzten Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

# Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

#### HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DES LSB

#### Versicherungsleistungen

5 Mio. € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

100.000 € für Vermögensschäden infolge eines Personen- oder Sachschadens

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Versicherungssummen. Anderweitig bestehender Versicherungsschutz geht diesem Vertrag voraus.

#### Gegenstand der Versicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhaltes des LSB und seiner Mitgliedsorganisationen, deren Vereine, Förderverein sowie Trägervereine, Stiftungen und GmbH's, sowie gGmbH's (nachstehend Vereine genannt) aus ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit.

## Versicherte Personen

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- der Mitglieder des Vereinsvorstandes und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft,
- sämtlicher übriger Vereinsmitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke der versicherten Vereine (z.B. satzungsgemäßen Veranstaltungen),
- sämtlicher übriger Angestellten und Arbeiter (hauptamtliche Trainer, Sportlehrer) für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für die Vereine verursachen (z.B. solcher bei Auf- und Abbauarbeiten und in eigener Regie geführten Restaurationsbetrieben),
- ehrenamtlicher oder nebenamtlich tätiger Personen während der Tätigkeit für den versicherten Verein zum Beispiel von Nichtmitgliedern als Begleiter von Jugendlichen und Kindern bei Veranstaltungen und im Rahmen von Betreuungstätigkeiten, die im Auftrag der Vereine durchgeführt werden,
- von Nichtmitgliedern, die im Trainings-/Übungsbetrieb des Vereins unter Leitung eines berechtigten Übungsleiters oder Sportwartes mit dem Ziel teilnehmen, nach 4 Wochen dem Verein beizutreten.
- als Teilnehmer an den von den Vereinen veranstalteten Volkswettbewerben, Trimmaktionen einschließlich Sport-und Spielfesten, Lauf-Treffs, Prüfungen zu Sportabzeichen und Bildungsveranstaltungen der Sportschule und der Bildungsstätte der Sportjugend,
- der Begleiter von behinderten Sportlern, sofern deren Begleitung erforderlich ist.

#### Versicherte Risiken

im Rahmen des Vertrages ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht

- aus satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen, Mitgliederversammlungen, Sportveranstaltungen, Schulungen, Festumzüge, Spielfeste, Crossläufe u.s.w.),
- als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten (Sport- und Kinderspielplätze, Vereinshäuser, Schießstände, Frei- oder Hallenschwimmbädern, sofern diese ausschließlich dem Verbands- oder Vereinsbetrieb dienen. Versichert sind hierbei Schäden infolge Verstoßes gegen die Pflichten, die den Verbänden und Vereinen in den genannten Eigenschaften obliegen, z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, die Bestreuung der Gehwege bei Winterglätte, Schneeräumen auf Bürgersteigen und Fahrdamm,
- · als Bauherr auf den versicherten Grundstücken,
- aus der Benutzung fremder Sportanlagen und sonstiger fremder Anlagen, Gebäude und Räume (gleichgültig, ob im Eigentum der öffentlichen Hand oder von privaten Mietsachschäden anlässlich Feuer- und Explosionsschäden gelten als mitversichert. Die Versicherungssumme hierfür beträgt 10 Mio. €.
- · als Tierhalter, soweit es sich um die Haltung und Hütung von eigenen Pferden, Wachhunden und Zugtieren handelt,
- aus der Durchführung von Reit- und Fahrveranstaltungen, Rennen, Tunieren, Wettreiten, Schlepp-und Schnitzeljagden und der dazu erforderlichen Übungen,
- aus der Benutzung und Inbetriebsetzung von mitglieds-, verbands-, und vereinseigenen Paddel-, Surf-, Ruder- und Segelbooten, soweit sie zu Vereinszwecken benutzt werden,
- aus dem Einsatz von Startkanonen, z.B. bei Segelregatten.

# Erweiterung des Versicherungsschutzes

- Auslandsschäden (Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im Ausland vorkommender Versicherungsfälle.)
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln (Eingeschlossen ist die gesetzliche Pflicht aus dem Abhandenkommen von fremden Schlüsseln. Hierzu gehören Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen. Die Versicherungssumme beträgt 100.000 € je Schadenfall. Der Versicherungsnehmer trägt an jedem Schadenfall 50 € selbst.)
- Schießsport (Mitversichert sind alle Haftpflichtrisiken, die sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts ergeben.)
- Internetnutzung (eingeschlossen ist die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers wegen Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereit stellung elektronischer Daten, z.B. via Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger.)

## Risikobegrenzungen

nicht versichert ist die Haftpflicht

- bei privaten Übungen, Ferien- und Vergnügungsfahrten,
- als Tierhalter,
- aus Tribünen-Bau,
- aus der Ausübung des Berufes von Vereinsmitgliedern, auch wenn dieser im Auftrag oder Interesse des Vereins erfolgt,
- aus Halten oder Besitz, ferner aus Anlass von Inbetriebsetzen oder Lenken von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen gleichgültig durch wen, aus welchem Anlass oder zu welchem Zweck das Inbetriebsetzen oder Lenken erfolgt,
- aus dem Verändern der Grundwasserverhältnisse,
- aus Risiken aus dem Besitz und Betrieb von Öltankanlagen,
- aus gewerblichen oder gewerbeähnlichen Betrieben aller Art, auch Forschungsstätten,
- aus Beschädigung von Wasserfahrzeugen anlässlich der Benutzung von Slip- und Krananlagen.





# SPORT-HAFTPFLICHT-SCHADENANZEIGE

Versicherungsnehmer Land

defendo Assekuranzma Monbijouplatz 11 10178 Berlin

Versicherte Person (Schadenverursacher)

Geschädigte (Anspruchsteller)

Angaben zum

Schadenhergang

Zeugen des Vorfalls

T-SCHADENANZEIGE	Name des Vereins				
andessportbund Brandenburg e.V.					
-		Anschrift des Vereins			
zmakler GmbH		LSB-Mitgliedsnummer (bitte unbedingt angeben!)			
		Schadentag		Uhrzeit	
		Postleitzahl/Schadenort z.B. Sportplatz, Turnhalle usw.			
		Straße, Hausnummer			
Name, Vorname		Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohno	rt.		
Telefon mit Vorwahl (privat) Telefon mit Vorwahl (gesch.)			Aucapühtar Paruf		
Telefon mit Vorwahl (privat)	Telefoli filit voi waili (ges	5011.7	Ausgeübter Beruf		
Ist der Schadenverursacher Mit	_	JA	NEIN		
Besteht eine eigene Versicherun	g? Pr	ivathaftpflicht	Bootshaftpflicht	Tierhalterhaftpflicht	
Bei welcher Gesellschaft?					
Anspruchsteller Nr. 1	Anspruchsteller Nr. 2				
Anschrift	Anschrift				
Telefon mit Vorwahl Geburtsdatum		Telefon m	it Vorwahl	Geburtsdatum	
Beruf		Beruf			
Wie evelopete sich deu Cehaden	2 Diago Frago hitto co que	fühuliah haantuusut	ton does sigh ain dout	lighes Bild des Cahadans	
Wie ereignete sich der Schaden ergibt. Reicht der Raum nicht a		nummen beamwor	teri, dass sich ein deut	liches bild des Schadens	
or grade reasons and reasons more a	so, sitte Biatt soilagein				
Fusiamenta siala dan Calandan wäh	read sines in Delagram des	\/ab.aa.d.a.aa.da\/a	veles avere übten en e	utliahan Datätinunga	
Ereignete sich der Schaden währ	end einer im Ranmen des	verbandes oder ve	reins ausgeubten spoi	rtiichen Betatigung?	
Bei welcher Sportveranstaltung	(Sportart angeben)				
Der weitener Sportveranstattang	. (Sportart angeben)				
Welcher Sportwart bzw. offizie	le Beauftragte des Vereins	s oder Verbandes v	var bei dem Schaden	zugegen?	
Trat der Schaden bei einer "Trimm-Dich-Aktion" ein?   JA NEIN Verein im LSB					
Wenn is ist der Verletzte Mitalie	nd eines Vereins?		NEIN		
Name, Beruf, Anschriften und Telefon mit Vorwahl (tagsüber erreichbar)					

Amtliche Daten	Wurde der Vorfall polizeilich aufgenommen? Wurde ein Bußgeld-/Strafverfahren eingeleitet?	☐ JA ☐ NEIN ☐ JA ☐ NEIN			
	Gegen wen?				
	Was wurde dagegen unternommen?				
	Polizeidienststelle	Aktenzeichen			
	Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen			
Sachschäden	Welche Sache wurde beschädigt?				
	Art und Umfang der Beschädigung				
	Ist eine Wiederherstellung möglich?	☐ JA ☐ NEIN	Anschaffungspreis in Euro		
	Die Reparaturkosten werden betragen (in Euro)		Datum der Anschaffung		
	Wo befindet sich die beschädigte Sache?				
	Wer ist / war der Eigentümer / Besitzer der beschädigte	en Sache?			
Personenschäden	Welcher Art sind die erlittenen Verletzungen?				
	Welcher Arzt oder welches Krankenhaus behandelt den	Verletzten?			
	Welcher Krankenkasse / Berufsgenossenschaft wurde d	er Unfall gemeldet?			
Schadenersatz	Wurden schon Schadenersatzansprüche erhoben?	NEIN JA (bitte	Schriftstück beifügen)		
			Höhe in Euro		
	An wen ist im Falle einer Schadenersatzpflicht die Ents Kontoinhaber	chädigung zu leisten? Kontonummer			
	Bankleitzahl	Geldinstitut			
Tierhalterschäden	Handelt es sich um ein	vereinseigenes vereinsger	nutztes Pferd?		
	Andere Halter (Name, Anschrift)				
	Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen werden die im Zusammenhang mit der Versicherung stehenden Daten bei den Gesellschaften gespeichert sowie an die betroffenen Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der speichernden Datenempfänger wird auf Verlangen mitgeteilt. Vorstehende Fragen wurden wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist folgender Hinweis erforderlich: Durch bewusst unwahre oder unvollständige Angaben verliert der Versicherungsnehmer / Versicherte auch dann den Versicherungsschutz, wenn dem Versicherer kein Nachteil entsteht.  Für die Richtigkeit der Angaben (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter):				

Unterschrift des Vereinsvorstandes bzw. Sportwartes

Unterschrift des Schadenverursachers

Ort, Datum